RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, TRANSFORMATION UND DIGITALISIERUNG

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses Arbeit, Soziales, Pflege
und Transformation
Herrn Michael Hüttner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/3759
VORLAGE

DER MINISTER

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

18. April 2023

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
PuK		Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de	06131 16-2415

17. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 12. April 2023
hier: TOP 3
Aktueller Stand der Schuldnerberatung
Antrag der Fraktion der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Vorlage 18/3476

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,

in der 17. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 12. April 2023 wurde der oben genannte Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Die Beratungsstellen in Deutschland und Rheinland-Pfalz erfahren zurzeit einen stärkeren Zulauf. Dies zeigt auch eine aktuelle Umfrage[1] von Ende Februar 2023 der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände - hier sind deutschlandweit rund 1.600 Beratungsstellen der Sozialverbände und der Verbraucherzentrale organisiert.

[1] 460 Beratungsstellen in Deutschland haben teilgenommen.

Demnach berichten rund 50 Prozent der Beratungsstellen in Deutschland von einer leicht erhöhten Nachfrage und rund 15 Prozent von einer stark erhöhten Nachfrage. Es sei verstärkt eine Nachfrage von erwerbstätigen Ratsuchenden festzustellen. Die Beratungsgründe Pfändungen von Staatshilfen, Energieschulden und auch allgemeine Beratung zum Ausgabeverhalten sind gegenüber dem Jahresbeginn 2022 deutlich - um bis zu 50 Prozent - gestiegen. Ähnliche Ergebnisse zeigen sich für Rheinland-Pfalz[2].

Auch wenn es keine repräsentative Umfrage ist, so zeigt sich deutlich, was die Beratungsstellen derzeit leisten. Umso wichtiger ist es, dass entsprechende Mittel bereitgestellt und erhöht werden - dies ist auch im Landeshaushalt 2023/2024 gelungen.

Die Landesregierung hat in den letzten Jahren die Anzahl der geförderten Stellen kontinuierlich erhöht. Wurden Ende des Jahres 2017 rund 70 Stellen gefördert, sind es aktuell rund 83 Stellen. Die Mittel im Landeshaushalt wurden im gleichen Zeitraum um 560.000 Euro auf 2,75 Mio. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln konnte die Landesregierung in diesem Winter das Landessonderprogramm „Energiekrise begegnen - Strukturen in der Schuldner- und Insolvenzberatung stärken“ mit 300.000 Euro ausstatten. Mit einem einmaligen und unbürokratischen Zuschuss in Höhe von bis zu 5.000 Euro konnten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen, die ihr Angebot der Energiekostenberatung ausweiten wollten, unterstützt werden.

Mit dem Schuldnerfachberatungszentrum an der Universität Mainz verfügt das Land über eine hervorragende Beratungsinstitution, die in vorbildlicher Weise die Schuldnerberaterinnen und -berater im Land unterstützt und das Ministerium auf verschiedenen Ebenen berät. So werden aktuell beispielsweise Praxisforen für die Fachkräfte zum Hintergrund der Energiekrise und den Auswirkungen auf die Mittelschicht angeboten. Auch in den nächsten Jahren wird das Land das Schuldnerfachberatungszentrum mit bis zu 280.000 Euro jährlich unterstützen.

[2] 20 Beratungsstellen in Rheinland-Pfalz haben teilgenommen.

Die Beratungsstellen sind ein wichtiger Baustein in der Armutsbekämpfung und erzielen gute Erfolge gegen Armut. So wird eine wirksame Entlastung der Menschen durch eine Schuldenregulierung erreicht und die Menschen werden über verschiedene Sozialleistungen informiert.

Die soziale Schuldnerberatung vermeidet Folgekosten, die mit privater Überschuldung verbunden sind, etwa Obdachlosigkeit, Krankheit, Straffälligkeit und Haft. Sie trägt dazu bei, Sozialausgaben präventiv zu begrenzen, und entlastet Kommunen, Justiz und Sozialversicherungen. Außerdem wirkt sie stabilisierend auf die Gesundheit überschuldeter Menschen und auf familiäre und soziale Beziehungen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schweitzer